

Zukunft für die Windenergie

Positionspapier CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Beschluss des Fraktionsvorstandes, 04. Februar 2020

Für die Energiewende in Deutschland ist die Windenergie von zentraler Bedeutung. Sie hat am bisherigen Ausbaupfad der Erneuerbaren den größten Anteil, und muss auch beim weiteren Umbau der deutschen Strom- und Energiewirtschaft hin zu den Erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle spielen. Der drohende Stillstand in der Herstellung von Windenergieanlagen am Standort Deutschland muss daher abgewendet werden.

Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bekennt sich daher ausdrücklich zu dem im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbarten Ziel, die mit der Energiewende für unser Land verbundenen Wachstums- und Entwicklungschancen zu nutzen und hierfür die Windenergie an Land und auf See weiter auszubauen. Wir wollen und werden die Entwicklung und Produktion von Windkraftanlagen in Niedersachsen nicht aus der Hand geben.

Im Jahr 2018 erzeugten die in Deutschland installierten Windenergieanlagen rund 111,5 Terrawattstunden Strom. Das entspricht einem Anteil von rund 17,3 Prozent an der gesamten Bruttostromerzeugung. Der Beitrag der Windenergie ist damit höher, als die Anteile der Photovoltaik und der Biomasse zusammen. Mit dem Beschluss des Koalitionsausschusses von CDU/ CSU und SPD vom 1. Oktober 2018 hat zudem die Regierungskoalition im Bund bekräftigt, bis 2030 in Deutschland ein Ausbauziel für die erneuerbaren Energien von 65 Prozent realisieren zu wollen. Dafür ist ein durchschnittlicher Zubau von jährlich zirka 5 Gigawatt Windenergie erforderlich. Wir fordern hierfür die Streichung des Ausbaudeckels für die Offshore-Windkraft von aktuell 15 Gigawatt und begrüßen ausdrücklich den geplanten Wegfall des 52-Gigawatt-Ausbaudeckels für die Photovoltaik. Die technologiespezifischen Ausbaupfade müssen bei Steigerung der Akzeptanz von Windenergieanlagen an Land entsprechend angepasst werden.

Die stockenden Ausbauzahlen der Windenergie an Land in den Jahren 2018 und 2019 sowie die gescheiterten Sonderausschreibungen für zusätzliche Windpark-Projekte in 2019 und die Krise der WEA-Hersteller sind deutliche Zeichen dafür, dass die ambitionierten Ausbauziele der Bundesregierung unter den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erreichbar sind und zugleich in erheblichem Umfang der Verlust von technischem Know-How und Arbeitsplätzen in der deutschen Windkraftindustrie drohen.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Landtagsfraktion ein Maßnahmenbündel zum beschleunigten Ausbau der Windenergie bei gleichzeitiger Steigerung der Akzeptanz.

1. Erneuerbare Energien als Ausnahmegrund beim Artenschutz

Wesentliche Potentialflächen fallen für die Windenergie aus artenschutz- und naturschutzrechtlichen Gründen aus der Genehmigungsfähigkeit. Wir fordern daher die Aufnahme eines weiteren Ausnahmegrundes beim Artenschutz für den Ausbau von erneuerbaren Energien im Bundesnaturschutzgesetz.

39 Darüber hinaus muss die einheitliche Anwendung von Naturschutzrecht durch eine Techni-
40 sche Anleitung zum Artenschutz (TA Artenschutz) sowie die dortige Verankerung des Popula-
41 tionsansatzes sichergestellt werden.

42 Maßnahmen zum Klimaschutz müssen im Bundesnaturschutzgesetz von den Ausgleichs-
43 pflichten vollständig ausgenommen werden.

44 Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten, Vorranggebiete für die Windenergie auch an
45 und in Wäldern auszuweisen. Ausgeschlossen werden sollen dabei Waldflächen mit festge-
46 legten Schutzgebietskulissen (wie z.B. Nationalparke, Naturschutz-, Vogelschutz-, Land-
47 schaftsschutz-, Natura2000-Gebiete, Biosphärenreservat u.a.). Voraussetzung dafür soll aber
48 sein, dass die Waldfläche in den Kommunen signifikant ist, also mehr als zehn Prozent der
49 Gesamtfläche der jeweiligen Kommune umfasst. Die für die Windenergie zu nutzende Fläche
50 soll auf maximal zehn Prozent der Gesamtwaldfläche in Niedersachsen beschränkt werden.

51 Einbezogen in diese Überlegungen müssen auch in der Raumordnung ausgewiesene Wald-
52 flächen, wo ein Waldbestand aber nicht mehr vorhanden ist.

53 **2. Abschaffung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen**

54 Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein aktiver Beitrag zum Schutz der Ressourcen.
55 Aktuell wird die Errichtung von Windenergieanlagen ebenso wie der Bau von Radwegen
56 durch Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erschwert und verteuert. Wir sprechen
57 uns dafür aus, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beim Bau von Windkraftanlagen onshore
58 und offshore umgehend abzuschaffen.

59 **3. Abstände zur Wohnbebauung**

60 Durch die inzwischen restriktive Auslegung natur- und artenschutzrechtlicher Vorschriften
61 rücken zusätzliche Potentialflächen für die Windenergie regelmäßig näher an die Wohnbe-
62 bauung. Es ist daher sinnvoll, die Akzeptanz für neue Windparks durch eine ausreichende,
63 rechtlich verankerte Abstandsregelung zu erhöhen. Dabei sollten technische Regelwerke wie
64 die TA Lärm Grundlage sein. Dafür ist die TA Lärm zu aktualisieren und muss die potentiellen
65 Gesundheitsbeeinträchtigung auch kleinerer Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Diese
66 Abstandsregelung muss für einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Schutzinteres-
67 sen der Wohnbevölkerung und dem Natur- und Artenschutz führen. Der Abstand zur ge-
68 schlossenen Wohnbebauung sollte dabei nicht unterhalb der naturschutzfachlichen Ab-
69 standsvorgaben liegen. Ein Abstand von 1.000 Metern ist dafür eine gute Richtschnur. Die
70 maßgebliche Entscheidungskompetenz für diese Frage muss auf der Ebene der kommunalen
71 Planungsträger liegen.

72 **4. Repowering bestehender, genehmigter Windparks und Einzel-WEA**

73 Zahlreiche bestehende Windparks und auch Einzelanlagen sind am Ende ihrer Abschrei-
74 bungsdauer angekommen. Sie sind zwischenzeitlich regelmäßig auch aus der EEG-Vergütung
75 gefallen. Diese Anlagen und Windparks wurden vor mehr als 20 Jahren genehmigt und sind
76 im Regelfall vor Ort akzeptiert.

77 Durch veränderte Rahmenbedingungen sind zahlreiche dieser Standorte heute nicht mehr
78 genehmigungsfähig. Hier drohen sogar ein Rückbau von Anlagen und ein Verlust der Kapazi-
79 tät. Wir wollen daher eine dauerhafte Bestandssicherung genehmigter

80 Windenergieflächen einschließlich der Möglichkeit zum Repowering der Einzelanlagen und
81 der Windparks erreichen.

82 Dabei ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren, bei gleichzeitigem Verschlechterungs-
83 verbot bzgl. der Emissionswerte (Schattenwurf inklusive) sinnvoll. Die Kommunen sollen in
84 diesem vereinfachten Genehmigungsverfahren die Möglichkeit haben, die bisher genehmig-
85 te Anlagenhöhe auf den Status Quo zu begrenzen oder bis zu zehn Prozent zu erhöhen, um
86 auch die optische Wirkung der erneuerten Anlagen und Parks einzugrenzen.

87 Da solche Anlagen und Windparks wegen bestehender Verträge regelmäßig nicht für ein
88 Ausschreibungsverfahren in Betracht kommen, ist für ihre Vergütung im EEG eine gesonder-
89 te Regelung zu treffen.

90 **5. Konflikte zwischen Windenergie und Flugsicherheit entschärfen**

91 Neue Flächenpotenziale für die Windenergie lassen sich durch eine Reduzierung des Anla-
92 genschutzbereichs von Drehfunkfeuern, den zügigen Ersatz älterer Drehfunkfeuer-Anlagen
93 durch Doppel-Drehfunkfeuer-Anlagen und durch Änderung der Bewertungsverfahren zur
94 Ermittlung von Störungen durch Windenergieanlagen erschließen.

95 Abstand zu Flugplätzen sollte von 15 Kilometer auf den üblichen europäischen Standard von
96 fünf bis zehn Kilometer reduziert werden. Dies gilt auch für Stützpunkte der Luftwaffe.

97 Die überarbeiteten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrt-
98 hindernissen müssen schnellstmöglich verabschiedet und die Zulassung von sogenannter
99 bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung (Anlagen-Befeuerung) muss spätestens Anfang 2020
100 erfolgen.

101 **6. Anstrengungen zur Speicherung Erneuerbarer Energien.**

102 Regenerative Energiequellen wie Sonne und Wind sind nicht immer dann verfügbar, wenn
103 man sie braucht. Um die Gefahr einer so genannten Dunkelflaute zu umgehen, braucht es
104 Speichertechnologien, die auch dann Strom liefern, wenn es windstill ist und keine Sonne
105 scheint. Diese Möglichkeit bieten große Lithium-Ionen-Batterien, aber auch die Power-To-X-
106 Technologie kann überschüssigen Strom in Form von Gas zwischenspeichern und bei Bedarf
107 zurück in Strom verwandeln und wieder ins Netz einspeisen. Biogasanlagen eignen sich als
108 Zwischenspeicher auch für die Windenergie. Die Vernetzung von Windkraftanlagen und Bio-
109 gasanlagen oder Kombinationen von Biogasanlagen und Elektrolyseuren könnten gerade im
110 Hinblick auf Effizienz Potentiale heben. Vor diesem Hintergrund muss Rechts- und Planungs-
111 sicherheit für den weiteren Betrieb von Biogasanlagen im EEG gesichert sein. Ultrakondensa-
112 toren können im Vergleich zu herkömmlichen Akkus große Energiemengen innerhalb weni-
113 ger Sekunden aufnehmen und genauso schnell wieder abgeben. Auch Feststoffbatterien
114 haben Potential. Anders als Lithium-Ionen-Akkus kommen sie ohne flüssigen Elektrolyt aus.
115 Das macht sie sicherer, temperaturstabiler und erlaubt eine höhere Energiedichte.

116 Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Landtagsfraktion die schnelle Umsetzung vorhan-
117 dener technischer Möglichkeiten sowie eine technologieoffene, aber zugleich intensivere
118 Forschung im Bereich der Speichertechnologien. Die Gründung von Forschungseinrichtungen
119 und Reallaboren auch in diesem Bereich sowie die Förderung neuer Start-ups und Investi-
120 tionen etablierter Unternehmen der Energiewirtschaft am Standort Niedersachsen sollen da-
121 rauf ausgerichtet sein, ein leistungsfähiges Innovationscluster für Speichertechnologien zu
122 schaffen und zugleich Investitionen in Speicherkapazitäten anzuregen.

123 **7. Bedarfsgerechter Ausbau und Digitalisierung der Stromnetze.**

124 Die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung für die Energienetze muss sowohl im EEG
125 als auch im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) endlich konsequent umgesetzt werden.

126 Für die Kommunikation zwischen Windenergieanlagen, aber auch anderen Erneuerbaren-
127 Anlagen und den Stromnetzbetreibern ist kurzfristig eine geeignete eigene Telekommunika-
128 tionsfrequenz zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine wesentliche Bedingung für die umfas-
129 sende Digitalisierung der Energiewirtschaft.

130 Um Netzengpässe zu vermeiden ist eine regionale Steuerung des Zubaus von Anlagen der
131 Erneuerbaren Energien sowie des Aufbaus von Zwischenspeicher-Kapazitäten erforderlich.
132 Im EEG sollte der Aufbau solcher Speicherkapazitäten gesondert berücksichtigt werden.

133 **8. Schnellere Genehmigungsverfahren.**

134 Die von der Bundesregierung beschlossenen zusätzlichen Sonderausschreibungen begrüßen
135 wir. Doch sie können nur Wirkung zeigen, wenn es auch eine hinreichende Menge an ge-
136 nehmigten Vorhaben gibt, die sich an den Ausschreibungen beteiligen können. Dafür müs-
137 sen Kommunen auch über ein klareres und einfacheres Planungsrecht zur Ausweisung neuer
138 Planungsgebiete animiert werden.

139 Handlungsoptionen für die räumliche Steuerung des Windenergieausbaus bietet das Instru-
140 ment der Konzentrationszonenplanung. In der Praxis sind sie jedoch nicht nur zeit- und kos-
141 tenaufwändig, sondern auch fehleranfällig und werden fast überall beklagt und oftmals ge-
142 rechtlich aufgehoben. Es gibt ein offenkundiges Problem bei der Verarbeitung der Vorgaben
143 der Rechtsprechung durch die Planungspraxis.

144 Daher brauchen die kommunalen Planungsträger einerseits Unterstützung in Form einer
145 Handreichung zur Rechtsauslegung, andererseits müssen die Folgen von Planungsfehlern
146 rechtlich abgemildert werden. Die Regelungen für den Umgang mit fehlerhaften Regional-
147 und Flächennutzungsplänen und deren Folgen müssen überarbeitet und die Rückfalloption
148 auf den früheren Planungsstand für den Fall einer Planaufhebung gesetzlich geklärt werden.

149 Für die Genehmigung von Windkraftanlagen sind immer noch aufwändige, langwierige Ge-
150 nehmigungsverfahren erforderlich. In den Verfahren sind in der Regel vielfältige Zielkonflik-
151 te, wie bau-, naturschutz- und immissionsschutzrechtliche Belange zu prüfen. Hierzu bedarf
152 es entsprechender rechtlicher Klarstellungen und Vereinfachungen im Rahmen der Neupla-
153 nung von Windparks im Allgemeinen und für das Repowering bestehender Windparks und
154 Einzelanlagen im Besonderen.

155 Um das Klagerisiko gegen Genehmigungen und Planungen zu begrenzen, fordern wir eine
156 neue Präklusionsregelung, um zu erreichen, dass Umweltverbände und Bundeswehr bereits
157 während der öffentlichen Auslegung im Genehmigungsverfahren tätig werden müssen, um
158 sich ein Klagerecht bzw. Widerspruchsrecht zu erhalten. Aktuell haben sie dies auch, wenn
159 sie sich im gesamten Verfahren mit ihren Bedenken nicht geäußert haben.

160 **9. Anreize vor Ort für die Ausweisung von Windenergieanlagen.**

161 Um den Kommunen neben dem Klimaschutzaspekt auch einen wirtschaftlichen Anreiz für
162 die Ausweisung von Windparks zu geben, sollten diese am Betrieb der Windenergieanlagen
163 partizipieren. Dabei proirisiert die CDU-Landtagsfraktion die Möglichkeit einer Konzessions-
164 abgabe der WEA-Betreiber an die Standortkommunen.

165 **10. Direktvermarktung erneuerbarer Energie**

166 Um die Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien zu stärken, sollen folgende
167 Maßnahmen geprüft werden:

- 168 • Erlass der Stromsteuer auf erneuerbare Energie, die im Nahbereich an Gewerbekun-
169 den direkt vermarktet wird. (Regelung im EEG2014)
- 170 • Gesetzliche Regelung und Erweiterung des „Nahraumes“ zwischen EE-Anlage und
171 Gewerbekunden, in dem die Direktlieferung von Strom aus Erneuerbaren Energien
172 begünstigt ist, auf 15 Kilometer
- 173 • Sonderregelung im Baugesetzbuch zur Genehmigung von Windenergieanlagen zur Ei-
174 genversorgung in Gewerbegebieten (bisherige BlmschG-Pflicht bleibt bestehen)
- 175 • Befreiung des Stroms aus erneuerbaren Energien von der EEG-Umlage, wenn er un-
176 terhalb der Ebene der Hochspannungsleitungen verstromt wird. (regionale Einspei-
177 sung, im diesem Bereich für Gewerbe- und Privatkunden)
- 178 • Befreiung des Stroms aus erneuerbaren Energien von der EEG-Umlage, wenn er ge-
179 werblichen Kunden per Direktlieferung nicht über öffentlichen Netze geliefert wird.
180 (Bisher müssen Erzeuger und Endverbraucher identisch sein.)

181 **11. Technologie-Offenheit - Experimentierklausel**

182 Bisher werden Windkraftanlagen in „herkömmlicher“ Bauweise erstellt. Die CDU-
183 Landtagsfraktion setzt auf eine Technologie-Offenheit, die die Potentiale und Restriktionen
184 der Standorte individuell betrachtet. U.a. soll geprüft werden, ob auch andere technische
185 Typen von Windenergieanlagen wie Flettner-Rotoren für den weiteren Ausbau der Wind-
186 energie infrage kommen. Die hierfür notwendige wissenschaftlich begleitete Forschung und
187 Entwicklung wollen wir verstärken und unterstützen.

188 Autoren: Martin Bäumer MdL, Ulf Thiele MdL